

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BioNTech SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex")

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex ("Kodex") beschäftigt und am 7. April 2021 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Der Konzernlagebericht ist abweichend von Ziff. F.2 des Kodex nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht worden. Die Gesellschaft veröffentlicht und hinterlegt jedoch innerhalb dieses Zeitraums ihren Jahresbericht in der Form 20-F bei der U.S.-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission), der vergleichbare Informationen enthält. Im Vergleich zum Konzernlagebericht 2019 hat die Gesellschaft den Konzernlagebericht 2020 kurz nach Ablauf der 90-Tage-Frist veröffentlicht und damit den Zeitraum zwischen dem Ende der 90-Tage-Frist und der Veröffentlichung dieses Berichts verkürzt. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernlagebericht zukünftig innerhalb der oben genannten Frist zu veröffentlichen.
- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Momentan sind nur hinsichtlich eines Teils der variablen Vergütung Einbehalts- bzw. Rückforderungsmöglichkeiten vorgesehen. Aktuell wird das Vergütungssystem aber bereits überarbeitet und zeitnah auch im Hinblick auf weitere Möglichkeiten des Einbehalts oder der Rückforderung aktualisiert. (vgl. Ziff. G.11 des Kodex).
- Die Vergütungsstruktur des Vorstands berücksichtigt bislang in Form der langfristigen Anreizvergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Innovation als nichtfinanzieller Leistungsindikator für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Vorgabe bestimmter Unternehmensziele im Rahmen der kurzfristigen Anreizvergütung berücksichtigt. Eine Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Langfristigkeit sowie die Einbeziehung weiterer Nachhaltigkeitsziele wie z.B. die Umsetzung von Umwelt-, Governance- und Sozialbelangen wird durch den Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss aktuell untersucht (vgl. Grundsatz 23 des Kodex).



Mainz, 07. April 2021	
BioNTech SE	
Für den Vorstand	
Prof. Dr. Ugur Sahin Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO)	Dr. Sierk Poetting Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) und operativer Geschäftsführer (Chief Operating Officer, COO)
Für den Aufsichtsrat	
Helmut Jeggle Aufsichtsratsvorsitzender	